

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Neugestaltung Statthalterstrasse; Ausführungskredit

1. Worum es geht

Auf dem Baufeld zwischen Morgenstrasse, Wangenstrasse und Statthalterstrasse in unmittelbarer Nähe der Volksschulen Bümpliz und Statthalter hat die Stadt von 2021 bis Sommer 2023 einen Schulhausneubau für die Besondere Volksschule Bern (ehemals Heilpädagogische Schule Bern HPS) erstellt. Den erforderlichen Baukredit in der Höhe von Fr. 30,8 Mio. haben die städtischen Stimmberechtigten am 27. September 2020 bewilligt.

Sowohl im Vortrag an den Stadtrat als auch in der Abstimmungsbotschaft war in Aussicht gestellt worden, dass die Statthalterstrasse im Rahmen eines separaten Projekts zwischen den Kreuzungen Wangenstrasse und Morgenstrasse umgestaltet und verkehrsberuhigt werden soll. Im Rahmen des Projektwettbewerbs zum Schulhausneubau hatte die Jury empfohlen, die Ausgestaltung der Statthalterstrasse in Abstimmung mit der Aussenraumgestaltung der Besonderen Volksschule und der Volksschule Statthalter auf der gegenüberliegenden Strassenseite neu zu planen mit dem Ziel, die schulischen Nutzungen beidseits der Strasse gestalterisch und nutzungsmässig noch stärker zu verbinden und gefahrlose Querungen insbesondere für die Schülerschaft zu gewährleisten. Aus diesem Grund wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erarbeitet, in dessen Rahmen verschiedene Varianten geprüft wurden. Schliesslich wurde unter Einbezug des Quartiers und der städtischen Fachstellen eine Bestvariante evaluiert. Für diese Grundlagenarbeiten hatte der Gemeinderat zuvor einen Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 genehmigt.

Die Massnahmen zur Umgestaltung der Statthalterstrasse liegen nun vor. Die Verkehrs- und Schulwegsicherheit sowie die Querungsmöglichkeit der Strasse auf dem Abschnitt zwischen der Morgenstrasse bis und mit Knoten Wangenstrasse sollen durch Veränderungen im Verkehrsraum verbessert werden. Zusätzlich sollen auch mehrere Klimaanpassungsmassnahmen umgesetzt werden. So wird die Fahrbahn von 7.40 m auf 5.00 m reduziert und alle 15 Parkfelder werden aufgehoben. Der gewonnene Platz ermöglicht die Schaffung eines neuen Grünstreifens. Das nördliche Trottoir wird chaussiert und in den neuen Grünstreifen entwässert; das südliche Trottoir wird, wo die Topografie dies zulässt, auf die Grünflächen des Schulareals entwässert. Zudem wird in der Strasse ein hell eingefärbter, sickerfähiger Belag eingebaut. Ferner sind diverse Sitzgelegenheiten geplant und es kann zusätzlich ein weiterer Baum gepflanzt werden.

Vorliegend beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat für die Umsetzung der Neugestaltung der Statthalterstrasse einen Kredit von Fr. 1 120 000.00. Der vom Gemeinderat genehmigte Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 ist darin enthalten.

2. Ausgangslage

Die Statthalterstrasse verläuft zwischen dem S-Bahnhof Bümpliz-Süd und dem Friedhof Bümpliz. Im Rahmen des vorliegenden Projekts soll der rund 130 m lange Abschnitt von der Morgenstrasse bis zum Knoten Wangenstrasse zwischen der bestehenden Schulanlage Statthalter und dem Neubau der Besonderen Volksschule umgestaltet werden (siehe Abb. 1).

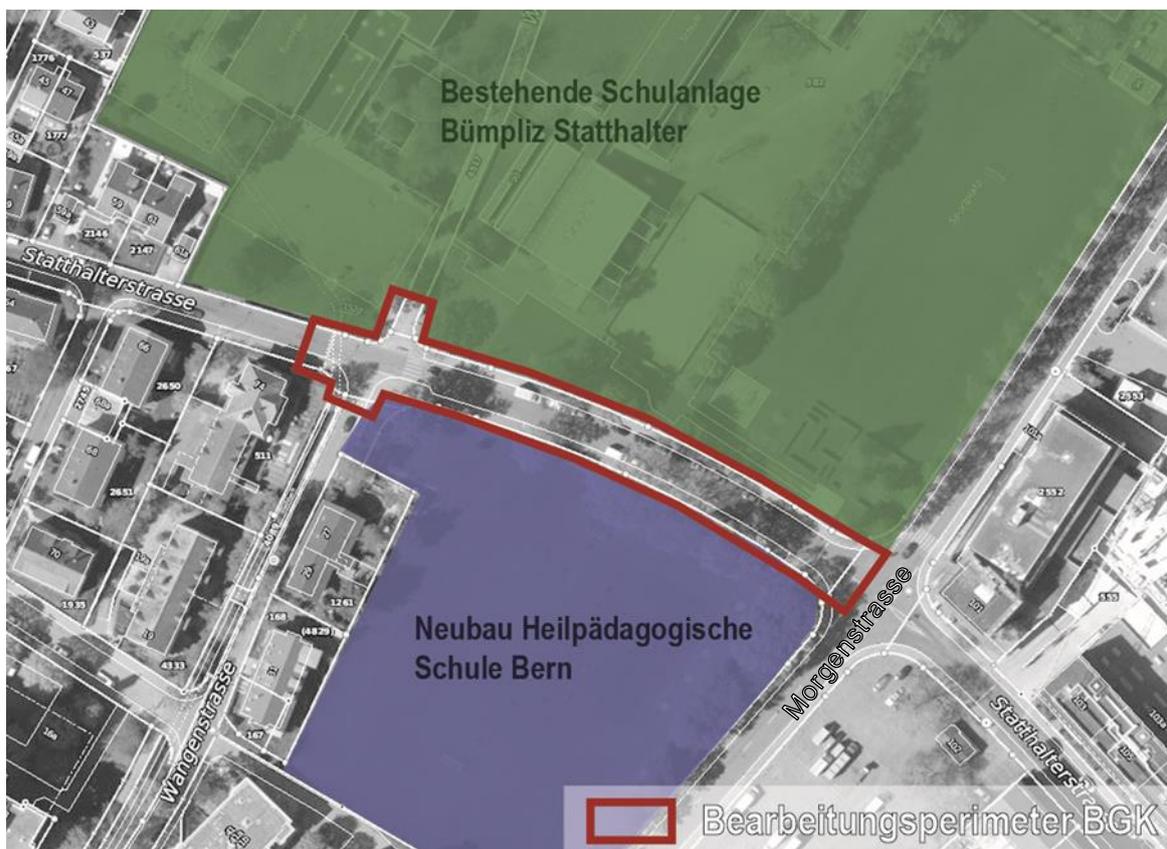


Abb. 1: Bearbeitungsperimeter des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK)

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept wurde mit folgenden Zielsetzungen erarbeitet:

- hohe Verkehrs- und Schulwegsicherheit;
- direkte und sichere Fussverbindungen zwischen der Besonderen Volksschule und der Volksschule Statthalter;
- Aufwertung des Strassenraums;
- Erarbeitung und Realisierung von stadtklimatischen Massnahmen.

Fazit des BGK: Damit sich die neue Besondere Volksschule in Verbindung mit der Volksschule Statthalter und den angrenzenden Sport- und Begegnungsplätzen räumlich zu einer Art «Campus» entwickeln kann, muss die Trennwirkung der Statthalterstrasse reduziert werden. Zusätzlich muss die Verkehrssicherheit stets gewährleistet sein.

Es wurden verschiedene Umsetzungsvarianten erarbeitet und geprüft, während der Erarbeitung wurde auch die Quartierkommission Bümpliz Bethlehem (QBB) einbezogen. Inzwischen liegt eine Bestvariante vor, die nun umgesetzt werden soll.

3. Das Projekt

3.1 Verkehr/Anpassungen an der Fahrbahn

Zur Erhöhung der Schulweg- und Verkehrssicherheit wird auf der Statthalterstrasse die Tempo-30-Zone auf dem Abschnitt zwischen der Morgenstrasse und der Wangenstrasse in eine Begegnungszone mit Tempo 20 umgewandelt. Die Breite der bestehenden Fahrbahn wird von heute 7.40 Meter auf 5.00 Meter verringert. Die 15 bestehenden Parkfelder (blaue Zone) werden zugunsten chaus-

sierter Geh- und Aufenthaltsflächen sowie Grünflächen aufgehoben; die versiegelte Fläche im Perimeter wird von ca. 1 960 m² auf ca. 1 290 m² reduziert. Zudem wird in der Strasse ein hell eingefärbter, sickerfähiger Belag eingebaut.



Abb. 2: Gestaltungskonzept

3.2 Sitzgelegenheiten

Die Aufenthaltsqualität innerhalb des Perimeters wird für Jung und Alt verbessert. Insbesondere werden neue Sitzgelegenheiten geschaffen: Entlang des nördlichen Trottoirs werden 5 Bänke installiert. Die Ausstattung wird so gewählt, dass sie zu generationsübergreifenden Nutzungen und Begegnungen anregt.

3.3 Strassenquerungen

Um die beiden Schulareale besser miteinander zu verbinden und die Trennwirkung der Strasse zu reduzieren, soll ein neuer, attraktiver Querungsbereich erstellt werden. Der bereits mit Granitplatten erstellte Eingangsbereich der Besonderen Volksschule wird mit denselben Platten als Führungselement über die Strasse bis zum Schulareal Statthalter Schulhaus weitergeführt.

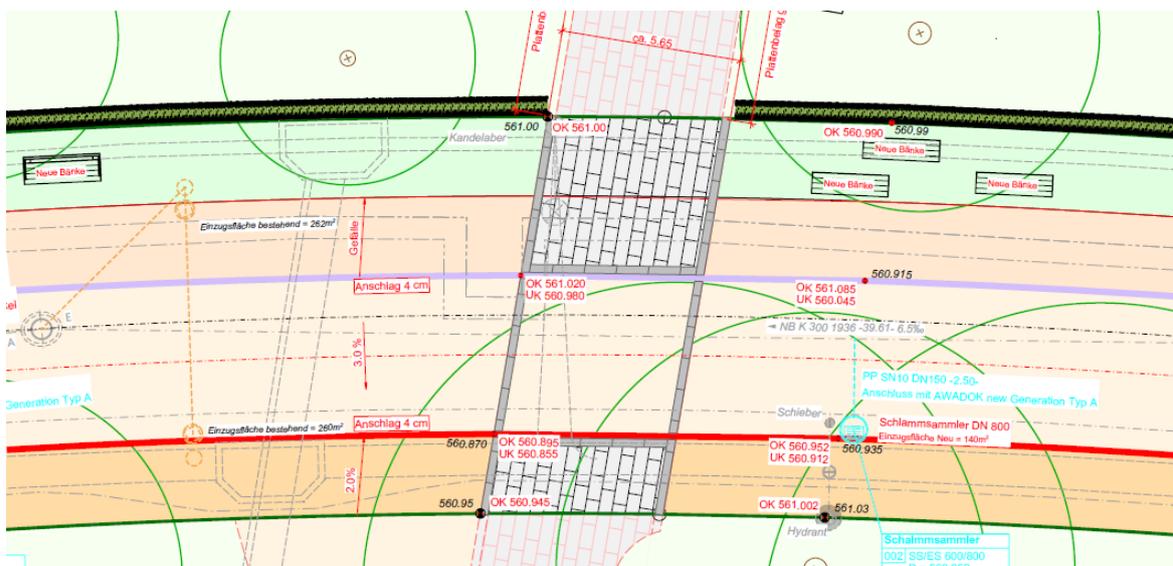


Abb. 3: Granitplatten definieren den attraktiv ausgestatteten Querungsbereich zwischen den beiden Schulen

Bei der Einmündung der Statthalterstrasse in die Morgenstrasse wird das Trottoir ohne Unterbrechung über die Strasse weitergezogen (Trottoirüberfahrt). Damit erhalten Fussgänger*innen Vortritt

gegenüber dem motorisierten Verkehr. Weiter wird die Fahrbahn zwischen der Besonderen Volksschule und der Schule Statthalter angehoben. Dieser Querungsbereich ermöglicht eine bessere Verbindung zwischen den Schularealen und erhöht die Sicherheit des Fussverkehrs.

3.4 Entwässerung

Aufgrund der veränderten Strassengeometrie muss die Strassenentwässerung angepasst werden. Die Schächte der öffentlichen Mischabwasserleitung müssen verschoben werden. Trotz des Entscheids, einen sickerfähigen Belag zu verwenden, wird nicht auf eine konventionelle Strassenentwässerung verzichtet. Dies ist auch dem geringen Längsgefälle geschuldet. Ein Teil des Regenwassers kann aber neu vom Trottoir direkt auf der Parzelle der Besonderen Volksschule entwässert werden.

3.5 Koordination mit anderen Projekten

Energie Wasser Bern (ewb) erweitert in der Statthalterstrasse seit 2023 bis voraussichtlich Mitte 2025 das Fernwärmeleitungsnetz. Hierzu sind Grabungsarbeiten notwendig. Weil die Neugestaltung der Statthalterstrasse im Rahmen des vorliegenden Projekts ebenfalls 2025 erfolgt, werden die beiden Projekte koordiniert umgesetzt, sodass eine Wertvernichtung vermieden werden kann.

4. Klimamassnahmen

Mit der Neugestaltung werden verschiedene Schwammstadtelemente realisiert: Das nördliche Trottoir wird entsiegelt und in den neu entstehenden Grünstreifen entwässert. Das südliche Trottoir wird, wo das Gefälle dies zulässt, in den Grünraum der Besonderen Volksschule entwässert. An den Stellen, wo dies nicht möglich ist, erfolgt die Entwässerung des Trottoirs wie bisher auf die Fahrbahn. Auf eine Entsiegelung des Trottoirs wird zugunsten der hindernisfreien Zugänglichkeit verzichtet. Die gesamte Fahrbahn im Projektperimeter erhält einen versickerungsfähigen Belag, durch welchen das Regenwasser teilweise direkt in der Fahrbahn versickern kann. Ein Teil des Regenwassers wird weiterhin über Einlaufschächte abgeleitet. Der Belag der Fahrbahn wird zusätzlich hell eingefärbt – dies mit dem Ziel, dass sich die Flächen weniger stark erhitzen.

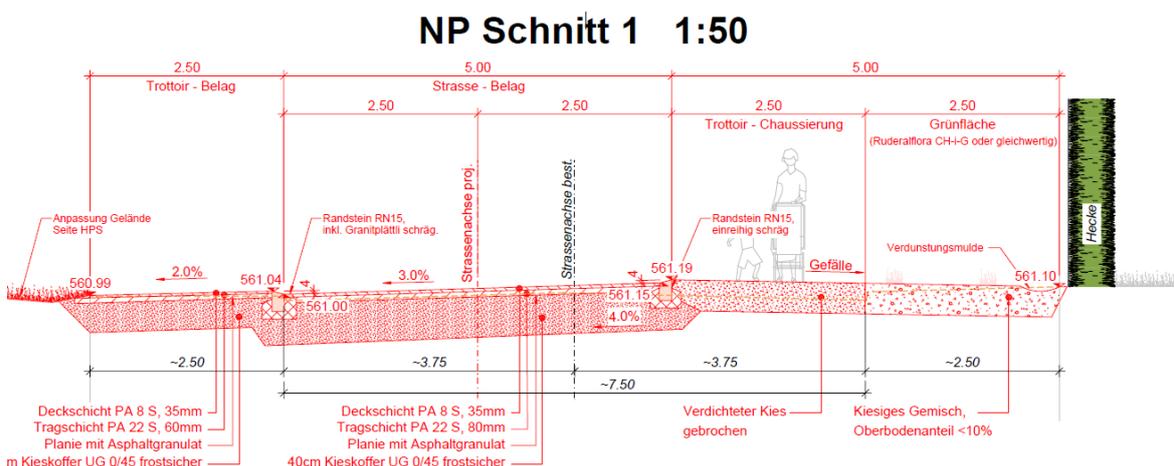


Abb. 4: Querschnitt der Strasse

Möglichkeiten für die Pflanzung zusätzlicher Bäume wurden intensiv geprüft. Am Knoten Statthalterstrasse/Morgenstrasse kann ein zusätzlicher Baum gepflanzt werden. Auf dem neu chaussierten Trottoir konnten hingegen keine geeigneten Standorte für zusätzliche Baumpflanzungen gefunden werden, da sich darunter Werkleitungen von ewb befinden. Auf dem neuen Schulareal der Besonderen Volksschule Bern gibt es bereits viele grosse und Schatten spendende Bäume.

5. Kosten und Finanzierung

Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung der Grundlagen einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 150 000.00 genehmigt. Dieser Kredit ist im vorliegend beantragten Ausführungskredit enthalten. In der folgenden Tabelle sind die Kosten (Kostengenauigkeit: +/-10 %) aufgeschlüsselt:

Baukosten (inkl. Ausstattungselemente)	Fr.	540 000.00
Honorare*	Fr.	250 000.00
Diverses**	Fr.	150 000.00
Zwischentotal (exkl. MwSt)	Fr.	940 000.00
Reserven/Unvorhergesehenes 10 %	Fr.	95 000.00
Zwischentotal (exkl. MwSt.)	Fr.	1 035 000.00
Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet)	Fr.	85 000.00
Total beantragter Ausführungskredit (inkl. MWST) (gerundet)	Fr.	1 120 000.00

* Der vom Gemeinderat bewilligte Projektierungskredit (Fr. 150 000.00) ist hier enthalten.

** Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement; KiöRR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Bausumme exkl. MwSt. für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall. Vorliegend ist unter «Unvorhergesehen» ein Betrag von Fr. 10 300.00 eingerechnet.

6. Folgekosten

6.1. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Restbuchwert	1 120 000.00	1 092 000.00	1 064 000.00	28 000.00
Abschreibung 2.5%	28 000.00	28 000.00	28 000.00	28 000.00
Zins 1.3%	14 560.00	14 195.00	13 830.00	365.00
Kapitalfolgekosten	42 560.00	42 195.00	41 830.00	28 365.00

6.2 Betriebsfolgekosten

Für die periodische Reinigung und den baulichen Unterhalt sowie die Pflege der Grünbereiche fallen beim Tiefbauamt und bei Stadtgrün Bern zusätzliche Aufwände an, welche soweit möglich mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden. Sofern zusätzliche Ressourcen nötig würden, wird die Einstellung der erforderlichen Mittel in der kommenden Finanzplanung beantragt.

7. Beiträge Dritter

Es sind keine Beiträge Dritter vorgesehen.

8. Kommunikation

Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Quartier entwickelt; dessen Anliegen wurden nach Möglichkeit übernommen. Entsprechend genießt das Projekt eine breite Abstützung. Vor Baubeginn wird das Projekt dem Quartier in geeigneter Weise vorgestellt; während der Bauzeit werden die Anwohner*innen und Passant*innen laufend informiert mittels Flyern, Medienmitteilungen und Plakaten.

9. Terminplan

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in Abhängigkeit von den ewb-Bauarbeiten am Fernwärmenetz. Diese haben im Frühling 2023 begonnen und dauern bis Ende 2025. Die Umgestaltung der Statthalterstrasse erfolgt anschliessend. Um Synergien bestmöglich nutzen zu können, werden die beiden Vorhaben aufeinander abgestimmt. Zurzeit sind die folgenden Termine geplant:

Abgabe Baugesuch (eBau)	Herbst 2024
Einsprachen, Baubewilligung	Frühling 2025
Submission Baumeister	Herbst 2025
Realisierung	ab 2026

10. Klimaverträglichkeitsbeurteilung

Die klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Raums im Projektperimeter zwischen den beiden Schulanlagen ist ein wichtiges Ziel des vorliegenden Projekts. Dies soll einerseits mit Entsiegelungsmassnahmen sowie der Pflanzung eines zusätzlichen Baums, andererseits mit der Umsetzung von «Schwammstadt»-Prinzipien – Regenwasserrückhaltung, Verdunstungskühlung, Schaffung von Versickerungsflächen, Anreicherung von Grundwasser – erreicht werden. Auf dem Trottoir anfallendes Regenwasser soll vor Ort versickert werden, was sich entlastend auf die Kanalisation auswirkt. Mit den Aufwertungsmassnahmen wird die Aufenthaltsqualität deutlich verbessert und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag an die Zielerreichung des Klimareglements geleistet. Die umgesetzten stadtklimatischen Massnahmen werden nach Fertigstellung durch das Tiefbauamt überwacht; zudem wird untersucht, ob sie sich bewähren (Monitoring). Es ist wichtig, dass die realisierten Klimaanpassungsmassnahmen auch tatsächlich die Wirkung entfalten, die man sich von ihnen erhofft. Die Rückschlüsse fliessen in künftige Projekte ein und bilden die Grundlage für die Entwicklung entsprechender Standards in den massgebenden Planungsgrundlagen («Bern baut»). Insgesamt entspricht die Vorlage den Zielen des städtischen Klimareglements.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Neugestaltung Statthalterstrasse; Ausführungskredit.
2. Er genehmigt einen Ausführungskredit von Fr. 1 120 000.00, zulasten der Investitionsrechnung IN510-001089 (alt: I5100718; Gemeinkostensammler GS510-IK-000035).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 16. Oktober 2024

Der Gemeinderat